

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Tiefbauamt

**Straßenbahn Kirchheim**  
**3. Bauabschnitt**  
**- Zustimmung zur Maßnahmedurchführung**  
**für den städtischen Kostenanteil**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt den städtischen Kostenanteil an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim im Bereich des 3. Bauabschnittes zwischen Ortseingang Kirchheim (Franzosengewann) und Kirchheimer Friedhof mit Gesamtkosten von 650.000 €.*

*Haushaltsstelle 2.7000.962800-003*

*Haushaltsplan 2005/2006, Amt 66, Seiten 13 und 29*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

UM 1 Umweltsituation verbessern

UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

**Begründung:**

Durch die Maßnahme wird die Umwelt erheblich entlastet, da in diesem Bereich kein Abwasser mehr in das Erdreich gelangen kann und das Grundwasser nicht verschmutzt wird.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:  
(Codierung)

Keine

**Begründung:**

Keine

### Begründung:

Gemeinderat bzw. Haupt- und Finanzausschuss haben mit Beschlüssen vom 19.05.2004 bzw. 15.06.2005 die städtischen Kostenanteile an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim im Bereich des 1. Bauabschnittes (Kirchheimer Weg zwischen Im Mörgelgewann bis Franzosengewann) bzw. des 2. Bauabschnittes (Römerkreis bis Kirchheimer Weg) mit Gesamtkosten von 380.000 € bzw. 705.000 € genehmigt (siehe Drucksache: 0010/2004/BV bzw. 0157/2005/BV).

Nach den Planungen der HSB wurde mit dem 3. Bauabschnitt zwischen Ortseingang Kirchheim (Im Franzosengewann) und Kirchheimer Friedhof im November 2005 begonnen. Nach der Ausführungsplanung für die Straßenbahntrasse müssen auch in diesem Bereich Ver- und Entsorgungsleitungen maßnahmebedingt verlegt werden. Außerdem empfiehlt es sich, mit dem Projekt gleichzeitig Teilerneuerungen im Kanalnetz durchzuführen, da der Kanal schadhaft und hydraulisch überlastet ist. Über die Gesamtstrecke beträgt der durch den Straßenbahnbau bedingte Kostenanteil etwa 53 %, sodass von der Stadt 47 % der Kanalbaukosten zu tragen sind.

Im 3. Bauabschnitt fallen nach Ermittlung folgende Kosten für die Kanalerneuerung an:

- Kanalbauarbeiten einschließlich Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	1.237.430 €
- Planung, Bauleitung, Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz	<u>136.500 €</u>
Gesamtkosten	<u>1.373.930 €</u>

Der städtische Anteil in Höhe von 47 % beträgt somit rund 650.000 €

In den Haushaltsplänen 2004, 2005 und 2006 sind für den städtischen Kostenanteil an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim folgende Mittel bei Haushaltsstelle 2.7000.962800-003 eingestellt:

HH-Plan 2004            400.000 € kassenwirksam  
BA 1

HH-Plan 2005            600.000 € kassenwirksam    und 1.100.000 € Verpflichtungsermächtigung  
BA 2 und 3

HH-Plan 2006  
BA 2 und 3                1.100.000 € kassenwirksam  
                                  2.100.000 € kassenwirksam

Nachdem für den 1. Bauabschnitt (BA) eine Kostenbeteiligung in Höhe von 380.000 € und für den 2. BA eine Kostenbeteiligung in Höhe von 705.000 € genehmigt wurden (s. o.), für den 3. BA jetzt 650.000 € zur Genehmigung beantragt werden, stehen dann im Rahmen der insgesamt veranschlagten 2.100.000 € für Unvorhergesehenes noch 365.000 € zur Verfügung.

Die endgültige Abrechnung des städtischen Kostenanteils für die gesamte Kanalerneuerung erfolgt nach Vorliegen der Kostenfeststellung nach Abschluss der Baumaßnahme.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, den städtischen Kostenanteil an der Kanalerneuerung im Zuge des Baus der Straßenbahn nach Kirchheim im Bereich des 3. Bauabschnittes zwischen Ortseingang Kirchheim (Franzosengewann) und Kirchheimer Friedhof in Höhe von 650.000 € zu genehmigen.

Bei Ausführung wird der Ortskern Kirchheim (Heuauerweg, Schwetzinger Straße zwischen Spinne und Zentstraße bzw. zwischen Alstater Straße und Im Franzosengewann) interimweise jeweils halbseitig gesperrt. Im Bereich zwischen Zentstraße und der Alstater Straße wird für voraussichtlich mehrere Wochen in kurzen Abschnitten voll gesperrt. Bedarfsorientiert werden im Benehmen mit dem Verkehrsreferat und der Polizei halbseitige Sperrungen bzw. Einengungen durchgeführt.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg